

**Zum Verbandstag am 03.06.2023
Eingereicht von der Vorsitzenden der Jugendkommission**

Antrag auf Ordnungsänderungen in der Jugendordnung, der Jugendspielordnung, der Strafordnung und der Gebührenordnung.

**Bei Annahme der Ordnungsänderung der Jugendordnung Ziffer 2.1.2
zusätzlich die Anträge auf Anpassung der Spielordnung Ziffer 2.1 und Ergänzung der Schiedsrichterordnung Ziffer 2.2**

Jugendordnung	Jugendordnung
alt	neu
<p>2 Organisation und Leitung der Jugendarbeit</p> <p>2.1 Die Jugendkommission (JuKo) Für die Organisation und Leitung der Jugendarbeit innerhalb des Verbandes wird eine Jugendkommission eingesetzt, der folgende Mitglieder angehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der*die Vorsitzende der Jugendkommission - ein*e Vizepräsident/in des HVV - die Bezirksjugendwarte*innen - die Staffelleitungen der Ober- und Landesligen - der*die Vorsitzende der Leistungskommission - der*die Landestrainer*in - der*die Schulsportbeauftragte - der*die Vorsitzende der Landesspielkommission - der*die Vorsitzende der Schiedsrichterkommission - der*die Beach-Jugendwart*in <p>Im Verhinderungsfall können die Mitglieder eine Vertretung benennen.</p> <p>Für dezentrale Aufgaben sollten innerhalb der Bezirke Jugendkommissionen gebildet werden; die Vorsitzenden sind die Bezirksjugendwarte.</p>	<p>2 Organisation und Leitung der Jugendarbeit</p> <p>2.1 Die Jugendkommission (JuKo) Für die Organisation und Leitung der Jugendarbeit innerhalb des Verbandes wird eine Jugendkommission eingesetzt, der folgende <u>stimmberechtigte</u> Mitglieder angehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der*die Vorsitzende der Jugendkommission - ein*e Vizepräsident/in des HVV - die Bezirksjugendwarte*innen - <u>ein*e Vertreter*in der Jugendspielkommission</u> - der*die Vorsitzende der Leistungskommission - <u>der*die Vorsitzende der Lehrkommission</u> - <u>ein*e Landestrainer*in</u> - der*die Schulsportbeauftragte - der*die Vorsitzende der Landesspielkommission - der*die Vorsitzende der Schiedsrichterkommission - der*die Beach-Jugendwart*in <p><u>Im Verhinderungsfall können die Mitglieder eine Vertretung benennen und das Stimmrecht an diese übertragen.</u></p>

<p>2.1.1 Die Jugendkommission soll jährlich zweimal sowie bei Bedarf tagen. Die Tagungen können online stattfinden.</p> <p>2.1.2 Für dezentrale Aufgaben können innerhalb der Bezirke Jugendkommissionen gebildet werden. Die Vorsitzenden sind die Bezirksjugendwarte*innen.</p>	<p><u>2.1.1 Die Jugendkommission tagt jährlich einmal und nach Bedarf.</u></p> <p><u>2.1.2 Jugendspielkommission</u> <u>Für die Organisation des Jugendspielbetriebes wird eine Jugendspielkommission gebildet.</u> <u>Der Jugendspielkommission gehören der*die Vorsitzende der JuKo und alle Staffelleiter*innen an.</u> <u>Die Sitzungen der Jugendspielkommission finden mehrmals jährlich nach Bedarf statt und können kurzfristig anberaumt werden.</u> <u>Die Leitung der Sitzungen übernimmt ein*e Staffelleiter*in der Oberligen.</u></p>
<p>3 Schlussbestimmungen Die vom Verbandstag im Jahr 2007 beschlossene Fassung tritt mit Änderungen vom 24. April 2008, 20. Juni 2009, 28. Mai 2011, 25. Mai 2013, 10 Juni 2017 und 26. Juni 2021, am 26. Juni 2021 in Kraft.</p>	<p>3 Schlussbestimmungen Die vom Verbandstag im Jahr 2007 beschlossene Fassung tritt mit Änderungen vom 24. April 2008, 20. Juni 2009, 28. Mai 2011, 25. Mai 2013, 10. Juni 2017. 26. Juni 2021 <u>und 3. Juni 2023 am 1. Juli 2023 in Kraft.</u></p>

<p>Jugendspielordnung Anlage 1 der Jugendordnung des HVV</p>	<p>Jugendspielordnung Anlage 1 der Jugendordnung des HVV</p>
<p>alt</p>	<p>neu</p>
<p>2 Zuständigkeiten und Aufgaben 2.1 Der Jugendspielbetrieb Halle wird von der Jugendkommission (JuKo) geregelt. Die Zusammensetzung der JuKo ergibt sich aus Ziffer 2.1 der Jugendordnung des HVV 2.2 Aufgaben der Jugendkommission</p> <p>2.2 Aufgaben der Jugendkommission 2.2.1 Festlegung der Jugendtermine im Rahmenterminplan für die Meisterschaftswettbewerbe in Abstimmung mit der Spielkommission. 2.2.2 Ermittlung der Ranglistenpunkte für die Einteilung der Jugendlichen.</p>	<p>2 Zuständigkeiten und Aufgaben <u>2.1 Der Jugendspielbetrieb Halle wird von der Jugendkommission (JuKo) geregelt.</u> <u>2.1.1 Für die Organisation des Jugendspielbetriebes ist die Jugendspielkommission zuständig, deren Zusammensetzung sich aus Ziffer 2.1.2 der Jugendordnung ergibt.</u></p> <p>2.2 Aufgaben der Jugendspielkommission <u>2.2.1 Planung der Jugendtermine für die Meisterschaftswettbewerbe im Rahmenterminplan</u> in Abstimmung mit der Spielkommission. 2.2.2 Ermittlung der Ranglistenpunkte für die Einteilung der Jugendlichen.</p>

<p>2.2.3 Einteilung der Jugendligen und der weiterführenden Meisterschaftswettbewerbe. 2.2.4 Ermittlung der Bonuspunkte im Rahmen des Jugendförderkonzepts aus dem Spielverkehr (siehe SO Ziffer 7.4.5)</p> <p>2.3 Für die Leitung des Jugendspielbetriebs sind die folgenden spielleitenden Stellen zuständig. 2.3.1 Die Staffelleitung der Oberligen, die auch für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung von Hessischen Meisterschaften (HM) und Hessenjugendpokalturnieren (HJP) zuständig ist. 2.3.2 Die Staffelleitung der Landesligen, die auch für die Durchführung der Qualifikationsturniere zur HM zuständig ist. 2.3.3 Die Bezirksjugendwarte*innen, die für den Spielverkehr auf Bezirksebene (alle Altersklassen) und Bereichsebene (U13) sowie für die Durchführung der Qualifikationsturniere zum HJP zuständig sind. 2.3.4 Ein*e Verantwortliche*r für die Durchführung der HM U12 und U11. 2.3.5 Die Staffelleitung der Jugendrunden.</p>	<p>2.2.3 Einteilung der Jugendligen und der weiterführenden Meisterschaftswettbewerbe. 2.2.4 Ermittlung der Bonuspunkte im Rahmen des Jugendförderkonzepts aus dem Spielverkehr (siehe SO Ziffer 7.4.5)</p> <p><u>2.3 Für die Leitung des Jugendspielbetriebes nach 3.3.2 werden Staffelleiter*innen eingesetzt, die für die jeweiligen Ligaspieltage und Meisterschaftsturniere in ihrer Zuständigkeit die spielleitende Stelle sind.</u> <u>2.3.1 Diese spielleitenden Stellen sind für die Vergabe, Ausschreibung und Kontrolle der Ligaspieltage und Meisterschaftsturniere verantwortlich.</u> <u>2.3.2 Eine Liste der Staffelleiter*innen wird jährlich veröffentlicht.</u> <u>2.3.3 Für die Leitung von Jugendrunden nach 3.3.1 benennen die Bezirke die Staffelleitungen.</u></p> <p><u>2.3.4 und 2.3.5 entfallen</u></p>
<p>3.3.2.3 Die Qualifikation zu HM bzw. HJP ist bei der U20 bis U14 über die Teilnahme an den Ligaspieltagen der Ober- und Landesligen bzw. der Landes- und Bezirksligen möglich, bei der U13 über die Teilnahme an Bezirks- und Bereichsmeisterschaften.</p>	<p><u>3.3.2.3 Die Qualifikation zur HM ist bei der U20 bis U13 nur über die Teilnahme an den Ligaspieltagen der Ober- und Landesligen möglich.</u></p>
	<p><u>3.3.2.4 Die Qualifikation zum HJP ist auch für die Mannschaften der Bezirksligen möglich.</u></p>
	<p><u>Der Punkt 3.3.2.4 der alten Fassung wird zu Punkt 3.3.2.5</u> <u>Der Punkt 3.3.2.5 der alten Fassung wird zu Punkt 3.3.2.6</u></p>
<p>3.6.4 Spielbeginn bei Turnieren im Meisterschaftswettbewerb ist 11:00 Uhr. Ein früherer oder späterer Spielbeginn ist auf Antrag und mit Zustimmung der spielleitenden Stelle möglich und muss in der</p>	<p><u>3.6.4 Der Spielbeginn bei Turnieren der Meisterschaftswettbewerbe ist in der Regel um 11:00 Uhr.</u></p>

Einladung veröffentlicht werden. Spielbeginn bei 9er-Turnieren auf dem Großfeld kann ohne Antrag schon 10:00 Uhr sein.	<u>Bei kurzen Anfahrtswegen der Gastmannschaften (max. 50km) oder bei zeitlichem Limit durch nachfolgende Veranstaltungen kann der Spielbeginn auf 10:00 Uhr gelegt werden.</u>
3.8.2 Das Nicht-Antreten zu den Spieltagen wird nach Strafordnung A Ziffer 18.4 bestraft. Die Geldstrafen unterscheiden sich für die Wettbewerbe im Groß- und Kleinfeld und durch den Zeitpunkt der Absage.	<u>3.8.2 Das Nicht-Antreten zu den Spieltagen wird nach Strafordnung A Ziffer 18.4 bestraft. Die Geldstrafen unterscheiden sich für die Wettbewerbe im Groß- und Kleinfeld.</u>

Strafordnung alt	Strafordnung neu
Teil A Geldstrafen gemäß Gebührenordnung, Punkt 4	Teil A Geldstrafen gemäß Gebührenordnung, Punkt 4
18.4 Nichtantritt zu Jugendpflicht- und Meisterschaftsturnieren(-spielen) gemäß Jugendspielordnung 3.4.4 g)	<u>18.4 Nichtantritt zu Jugendpflicht- und Meisterschaftsturnieren gemäß Jugendspielordnung 3.8.2)</u>
a) im Großfeldwettbewerb (U20, U18, U16) — 30,00 € — kurzfristiger als 14 Tage — 60,00 € — ohne Absage — 120,00 €	<u>a) im Großfeldwettbewerb (U20, U18, U16) – 40,00 € - ohne Absage – 80,00 €</u>
b) im Kleinfeldwettbewerb (U15, U14, U13) — 15,00 € — kurzfristiger als 14 Tage — 30,00 € — ohne Absage — 60,00 €	<u>b) im Kleinfeldwettbewerb (U15, U14, U13) – 20,00 € - ohne Absage – 40,00 €</u>

Gebührenordnung	Gebührenordnung
alt	neu
<p>4.18.4 Nichtantritt zu Jugendpflicht- und Meisterschaftsturnieren(-spielen) gemäß Jugendspielordnung 3.4.4 g)</p> <p>a) im Großfeldwettbewerb (U20, U18, U16) — 30,00 € — kurzfristiger als 14 Tage — 60,00 € — ohne Absage — 120,00 €</p> <p>b) im Kleinfeldwettbewerb (U15, U14, U13) — 15,00 € — kurzfristiger als 14 Tage — 30,00 € — ohne Absage — 60,00 €</p>	<p><u>4.18.4 Nichtantritt zu Jugendpflicht- und Meisterschaftsturnieren gemäß Jugendspielordnung 3.8.2)</u></p> <p><u>a) im Großfeldwettbewerb (U20, U18, U16) – 40,00 €</u> <u>- ohne Absage – 80,00 €</u></p> <p><u>b) im Kleinfeldwettbewerb (U15, U14, U13) – 20,00 €</u> <u>- ohne Absage – 40,00 €</u></p>

Spielordnung	Spielordnung
alt	neu
<p>2 Organisation</p> <p>2.1 Für die Organisation des Spielbetriebs im gesamten Verbandsbereich ist die Landesspielkommission (LSK) zuständig, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Vorsitzenden der Landesspielkommission, - den Staffelleitern der Ober-, Landes- und Bezirksoberligen, - den Bezirksspielwarten, - dem Vorsitzenden der Jugendkommission, - dem Vorsitzenden der Leistungskommission, - dem Vorsitzenden der Beachkommission, - dem Vorsitzenden der Kommission für BFS, - dem Vorsitzenden der Schiedsrichterkommission, - dem Vizepräsidenten für Öffentlichkeitsarbeit (Pressesprecher) und - weiteren Mitgliedern, die die Kommission auf einer Sitzung per Beschluss beruft. <p>Im Verhinderungsfall können die Mitglieder einen Vertreter benennen.</p>	<p>2 Organisation</p> <p>2.1 Für die Organisation des Spielbetriebs im gesamten Verbandsbereich ist die Landesspielkommission (LSK) zuständig, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Vorsitzenden der Landesspielkommission, - den Staffelleitern der Ober-, Landes- und Bezirksoberligen, - den Bezirksspielwarten, <u>- ein*e Vertreter*in der Jugendspielkommission</u> - dem Vorsitzenden der Leistungskommission, - dem Vorsitzenden der Beachkommission, - dem Vorsitzenden der Kommission für BFS, - dem Vorsitzenden der Schiedsrichterkommission, - dem Vizepräsidenten für Öffentlichkeitsarbeit (Pressesprecher) und - weiteren Mitgliedern, die die Kommission auf einer Sitzung per Beschluss beruft. <p>Im Verhinderungsfall können die Mitglieder einen Vertreter benennen.</p>

Schiedsrichterordnung	Schiedsrichterordnung
alt	neu
<p>2 Schiedsrichterkommission (SRK)</p> <p>2.1 Die SRK ist für das Schiedsrichterwesen im HVV zuständig und verantwortlich.</p> <p>2.2 Ihr gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Vorsitzende der SRK, - die Bezirksschiedsrichterwarte (BzSRW), - der Schiedsrichterlehrwart (SRLW), - der Schiedsrichtereinsatzleiter (SREL), - der Beachschiedsrichterwart - sowie der Spielwart an. 	<p>2 Schiedsrichterkommission (SRK)</p> <p>2.1 Die SRK ist für das Schiedsrichterwesen im HVV zuständig und verantwortlich.</p> <p>2.2 Ihr gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Vorsitzende der SRK, - die Bezirksschiedsrichterwarte (BzSRW), - der Schiedsrichterlehrwart (SRLW), - der Schiedsrichtereinsatzleiter (SREL), - der Beachschiedsrichterwart - der Spielwart - <u>sowie eine*e Vertreter*in der Jugendspielkommission an.</u>